



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0058

Wiesbadener Bürger*innenkarte mit integrierter Teilhabekarte
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -
- Überweisung aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2021 -

Der Ausschuss wolle beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Wiesbaden realisiert eine digitale Bürger*innenkarte ab 2024.

Der Magistrat wird gebeten

1. sich dabei an den Beispielen und Handreichungen des "Knowledge Society Forums" vom Netzwerk EUROCITIES zu (digitalen) Bürger*innenkarten zu orientieren.
2. eine digitale Lösung für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu entwickeln.
3. Alle bestehenden Karten (z. B. Wiesbadener Familien- und Freizeitkarte, Ehrenamtskarte, Stadtbibliothek usw.) mit der Wiesbadener Bürger*innenkarte zusammenzuführen. Ziel soll es sein, am Ende eine einzige Karte für alle Angebote und Dienstleistungen zu nutzen.

Alternativantrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2021

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wiesbaden realisiert eine digitale Bürger*innenkarte ab 2024.

Der Magistrat wird gebeten

1. Ein Konzept zur Entwicklung einer digitalen Bürger-/innenkarten auf Grundlage des „Europe all in one“-Reportes¹ und weiteren Beispielen und Handreichungen des "Knowledge Society Forums" vom Netzwerk EUROCITIES zu (digitalen) Bürger-/innenkarten zu erstellen.
2. Ziel ist es, den Menschen einen einfachen direkten und personalisierten Zugang zu möglichst vielen Dienstleistungen in der Stadt zu ermöglichen - von der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bis zum Besuch eines Schwimmbades, der örtlichen Bibliothek oder Zugang zu Bildungs-, Teilhabe und Sozialleistungen. Sie bietet den Menschen die

¹ https://eurocities.eu/wp-content/uploads/2021/04/Eurocities-KSF-Lab-Citizen-Card-report-2021_2.pdf

Möglichkeit, auf öffentliche Dienste zuzugreifen, wo und wann sie wollen. Ziel soll es sein, am Ende eine einzige Karte für alle Angebote und Dienstleistungen der Stadt nutzen zu können.

3. Die Kosten darzustellen.
-

Beschluss Nr. 0104

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Wiesbaden realisiert eine digitale Bürger*innenkarte ab 2024.
- II. Für eine in Wiesbaden zu realisierende digitale Bürger*innenkarte ab 2024 wird der Magistrat gebeten, bis Anfang 2023 ein Konzept zu erarbeiten, welches
 1. sich dabei an den Beispielen und Handreichungen des "Knowledge Society Forums" vom Netzwerk EUROCITIES zu (digitalen) Bürger*innenkarten zu orientiert.
 2. eine digitale Lösung für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket enthält.
 3. sich als Ziel setzt, den Menschen einen einfachen direkten und personalisierten Zugang zu möglichst vielen Dienstleistungen in der Stadt zu ermöglichen - von der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bis zum Besuch eines Schwimmbades, der örtlichen Bibliothek oder Zugang zu Bildungs-, Teilhabe und Sozialleistungen. Sie bietet den Menschen die Möglichkeit, auf öffentliche Dienste zuzugreifen, wo und wann sie wollen.
 4. alle bestehenden Karten (z. B. Wiesbadener Familien- und Freizeitkarte, Ehrenamtskarte, Stadtbibliothek usw.), unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, mit der Wiesbadener Bürger*innenkarte zusammenführt. Ziel soll es sein, am Ende eine einzige Karte für alle Angebote und Dienstleistungen zu nutzen.
- III. Dieses Konzept soll in der ersten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie im Jahre 2023 vorgestellt werden.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen und Beteiligungen
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021

Rutten
Vorsitzender